

23.09.2020

**Dringliche
Schriftliche Anfrage**

von Andreas Kirstein (AL)
und Mischa Schiwow (AL)
und **29** Mitunterzeichnenden

Die Baugenossenschaft Turicum hat den 48 Mieterinnen und Mietern der Liegenschaft Lerchenhalde 20 in Zürich Affoltern am 7. Mai 2019 angekündigt, dass ihr Hochhaus einem Ersatzneubau weichen soll und sie Mitte 2022 mit einer Kündigung rechnen müssen. Dabei beruft sich die Baugenossenschaft Turicum auf die Vorgabe der Stadt Zürich, welche «eine viel dichtere Überbauung der Grundstücke auf dem Stadtgebiet wünscht». Die rund 80 Bewohnerinnen und Bewohner des 9-stöckigen, 1973 errichteten Hauses leben zu einem guten Teil seit langer Zeit in den geräumigen 1.5- und 2.5-Zimmer-Wohnungen, welche mit grosszügigen und überall begrünten Balkonen und Terrassen ausgestattet sind. Die Stadt ist im Vorstand der Baugenossenschaft Turicum mit einer delegierten Person vertreten und verfügt somit über Informationen zum und Einfluss auf das Bauprojekt, welches auch die benachbarte Baugenossenschaft Hagenbrünneli einbezieht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht das Hochhaus an der Lerchenhalde 20, 8046 Zürich auf Land, das der Baugenossenschaft Turicum im Baurecht abgetreten worden ist? Falls ja, wer ist der Baurechtsgeber?
2. Ist die Stadt Zürich an der Genossenschaft Turicum beteiligt und ist dies der Grund für ihre Vertretung im Vorstand der Genossenschaft? Wenn ja, wie hoch ist der städtische Anteil bzw. wir bitten um eine vollständige Liste der 2 natürlichen und 30 juristischen Personen, die gemässe Website der Genossenschaft Turicum (<https://www.bgturicum.ch/ueberuns/kennzahlen>) Mitglied sind, wenn immer möglich mit Angabe der Höhe ihrer Beteiligung.
3. Welche Rechte sind mit dem Bezug von Anteilscheinen durch die Mieterschaft verbunden?
4. Welche Position nimmt die Stadt in Bezug auf die Ersatzneubauten der Liegenschaft Lerchenhalde 20 ein? Ist die Stadt, wie es ein Brief an die Mieterschaft vom 7. Mai 2019 vermuten lässt, an die Baugenossenschaft Turicum herangetreten, um eine dichtere Überbauung des Grundstücks anzuregen?
5. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass ein neunstöckiges Wohnhaus mit 48 Wohnungen nicht bereits den heutigen Anforderungen an Verdichtung entspricht?
6. Welche Überlegungen im Hinblick auf die Sozialverträglichkeit des Ersatzneubaus hat sich der Stadtrat bzw. die von ihm in den Vorstand der Baugenossenschaft Turicum delegierte Person gestellt?
7. Welche konkreten Ersatzangebote werden der Mieterschaft in Aussicht gestellt? Welche Mitwirkungsinstrumente wurden oder werden seitens der Stadt für die Mieterschaft der Genossenschaft eingefordert?
8. Wie hoch schätzt der Stadtrat den architektonischen Stellenwert des von Theo Hotz konzipierten Hochhauses ein, welches auf der Liste der denkmalgeschützten Objekte aufgeführt ist?
9. Welche klimarelevanten Überlegungen und Kriterien sind seitens der Stadt in die Planung der Neuüberbauung eingeflossen, insbesondere in Bezug auf die Nutzung der Grünflächen und der Abholzung der Baumbestände.

10. Welche Auflagen bestehen bei einer allfälligen Neuüberbauung bezüglich der nordöstlich des Hochhauses gelegenen städtischen Schule Schauenberg?

inschulc

A. Kirsten

F. B. G. M.

~~D. J. J.~~

M. R. W.

V. H. E.

M. G. M.

A. F. M.

~~B. A.~~

S. W. G. M.

Zoe A. D. G. M.

~~W. G. M.~~

W. G. M.

W. G. M.

W. G. M.

S. W. G. M.

M. G. M.

W. G. M.

M. G. M.

~~W. G. M.~~

W. G. M.

S. B. G. M.

O. Romanelli